

Bielefeld / Hannover, 26. November 2018

Jägermeister: Verhandlungen über Sozialplan gescheitert Bielefeld / Hannover

Am 23.11.2018 verhandelten der Betriebsrat der Jägermeister Promotion und Service GmbH Team Bielefeld/Münster, unter der Verhandlungsführung von RA Sebastian Peters von der Kanzlei Vieker & Chatziparaskewas aus Minden und unter Begleitung von NGG-Gewerkschaftssekretär Thorsten Kleile, über den Sozialplan für die verbleibenden 10 Mitarbeiter.

Die Verhandlungen am 13.11.2018 endeten zunächst damit, dass die Arbeitgeberseite lediglich die Abfindung anbot, die sie bereits allen gekündigten Beschäftigten, die nicht durch einen Betriebsrat vertreten werden, angeboten hatte. Nämlich 0,5 Bruttogehälter je Beschäftigungsjahr. Da im Team Bielefeld/Münster ein Sozialplan durch das Vorhandensein des Betriebsrates erzwingbar ist, sieht die Arbeitnehmerseite keinen Grund zur finanziellen Zurückhaltung. Kommt ein Sozialplan nicht einvernehmlich zustande, entscheidet hierrüber eine vom Gesetz vorgeschriebene betriebliche Schlichtungsstelle, die Einigungsstelle. Die Entscheidung der Einigungsstelle ist für beide Seiten bindend. Bei der Entscheidung der Einigungsstelle werden die Chancen der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt und das damit verbundene wirtschaftliche Risiko der Arbeitnehmer sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens bzw. des Konzerns berücksichtigt. Da die Jägermeister SE für alle Kosten der Promotion aufkommen muss, wird bei der Bemessung der finanziellen Ausstattung des Sozialplans auch die Wirtschaftlichkeit der SE die entsprechende Grundlage sein. Betriebsrat und NGG hatten zuletzt als Verhandlungsgrundlage neben den 0,5 als Abfindungsfaktor auch einen pauschalen finanziellen „Topf“ zum Ausgleich von Nachteilen gefordert.

Jägermeister hatte hier lediglich 15.000 € bereitstellen wollen. In 2016 hatte Jägermeister ein Betriebsergebnis i. H. v. rund 138 Millionen Euro und in 2015 von rund 137 Mio. Euro erwirtschaftet (Quelle www.bundesanzeiger.de).

Die Verhandlungen am Freitag scheiterten letztlich nach rund einer Stunde. „Diese wenige Kompromissbereitschaft wird bei unseren Leuten vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Ausstattung des Konzerns gar nicht gut ankommen. Wofür wir extra von Bielefeld nach Hannover reisen mussten, erschließt sich uns nicht. Den Weg und die Zeit hätten wir uns durch einen einfachen Anruf der Gegenseite sparen können – das Angebot der Arbeitgeber hatte sich nicht verändert“, kommentiert Thorsten Kleile von der NGG das Scheitern der Verhandlungen. Sollte es bei der Besetzung der Einigungsstelle ebenfalls keinen Kompromiss geben, wird hier ggf. das Arbeitsgericht Bielefeld bemüht werden müssen. Durch das Verfahren und durch die Einigungsstelle selbst werden freilich insgesamt wieder Kosten entstehen, die durch Jägermeister zu zahlen sind. Dies dürfte aber vor dem Hintergrund der vergangenen o. g. Betriebsergebnisse, jedenfalls finanziell, nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Für Rückfragen steht Ihnen Thorsten Kleile von der NGG unter 015112294252 zur Verfügung.

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Herausgeber:
Region Bielefeld-Herford
Verantwortlich:
Thorsten Kleile

Kontakt:
Marktstr. 8, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 98629-0
region.owl@ngg.net

www.ngg.net